

KOMMISSION ZUR UNTERSUCHUNG DER BAULICH-TECHNISCHEN UND ADMINISTRATIVEN SICHERHEITSEINRICHTUNGEN DER JVA PLÖTZENSEE

# Bericht der Untersuchungskommission

---

Stand: 13. März 2018

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag.....	1
2. Vorgehen .....	1 - 2
3. Sicherheitsgrad der JVA Plötzensee .....	2
4. Entweichung aus der Kfz-Werkstatt .....	2
4.1 Derzeitiger Ermittlungsstand .....	2 - 3
4.2 Erkenntnisse aus den Ortsbesichtigungsterminen Kfz-Werkstatt .....	3 - 4
4.2.1 Bauliche Sicherungsmaßnahmen im Außenbereich .....	4 - 5
4.2.2 Bauliche Sicherungsmaßnahmen im Innenbereich .....	5
4.3 Gespräche mit den Bediensteten der Kfz Werkstatt .....	5 - 6
5. Administrative Sicherheit .....	6
5.1 Regelungswesen .....	6
5.2 Spezifische Regelungen für Arbeitsbetriebe .....	6 - 7
5.3. Vollzugliche Umsetzungsdefizite .....	7 - 9
6. Baulich-technische Sicherheit .....	9 - 10
6.1 Kfz-Werkstatt .....	10 - 11
6.2 Haus D und Haus G (Offener Vollzug) .....	11 - 12
6.3 Justizvollzugskrankenhaus .....	12
6.4 Alarmzentrale .....	12 - 13
6.5 Allgemeine Sicherheitsbelange .....	13 - 14
7. Weitere Beobachtungen .....	14 - 15
8. Bereits durch die JVA Plötzensee ergriffene Maßnahmen .....	15 - 17
9. Empfehlungen .....	17 – 18

**Anmerkung:** Textstellen, die mit ... gekennzeichnet sind werden aus Sicherheitsgründen nicht zur Veröffentlichung freigegeben!

---

## **1. Auftrag**

Am Morgen des 28. Dezember 2017 entwichen vier Strafgefangene aus einem an der Außenmauer der Justizvollzugsanstalt (JVA) Plötzensee gelegenen Heizungsraum der Kraftfahrzeugwerkstatt. Die Gefangenen durchstiegen eine von ihnen unbemerkt vom Aufsichtspersonal mit Hilfe von Trennschleifern und eines Vorschlaghammers geschaffene Öffnung im Mauerwerk und gelangten nach Unterqueren eines Ordnungszaunes an der Böschung zum Friedrich-Olbricht-Damm (FOD) in die Freiheit. Die polizeilichen Ermittlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen, sodass sich aus dieser Quelle noch weitere Erkenntnisse zum Geschehensablauf ergeben können.

Zur umfassenden Aufklärung des Ausbruchs und zur Analyse des Systems der baulich-technischen und der administrativen Sicherheit in der JVA Plötzensee hat Herr Senator Behrendt eine justizinterne Untersuchungskommission eingesetzt. Sie ist beauftragt, Schwächen des bestehenden Systems zu benennen und aus ihrer Analyse Vorschläge zur Verbesserung der baulich-technischen und administrativen Sicherheit unter Berücksichtigung der organisatorischen Rahmenbedingungen und Regelungen der Anstalt zu entwickeln. Dabei sollen auch Aspekte der Anstaltsorganisation wie etwa das Zusammenspiel der verschiedenen Dienststellen nach Fusion der vormals drei selbstständigen Anstalten und die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt für sicherheitsrelevante Umstände einbezogen werden.

Mit der Leitung der Kommission ist Herr Präsident des Amtsgerichts Tiergarten Hans-Michael Borgas beauftragt. Weitere Mitglieder sind Herr Pohl (SenJustVA), Frau Mascialino (SenJustVA), Herr Kientopf (Leiter Sicherheit JVA Tegel), Herr Hagedorn (Leiter Sicherheit JVA für Frauen Berlin), Herr Beister (Leiter Zentraler Dienst Sicherheit des Kriminalgerichts Moabit) sowie Herr Kuhring (Abteilung Sicherheit JVA Moabit).

## **2. Vorgehen**

Die Kommission hat am 5. Januar 2018 ihre Arbeit aufgenommen und am 17. Januar 2018 mit dem Anstaltsleiter Herrn Dr. Meyer-Odewald und dem stellvertretenden Anstaltsleiter und Vollzugsleiter Herrn Wolf Organisationsstruktur und Situation der Anstalt erörtert. An diesem Tag wurden auch die Kfz-Werkstatt, die Alarmzentrale, Haus D der Teilanstalt II und Haus G der Teilanstalt III (jeweils Ersatzfreiheitsstrafe im offenen Vollzug) begangen. Bei den beiden offenen Bereichen ist auch die in Folge

einer gesteigerten Zahl von Entweichungen im Januar 2018 veranlasste Ausstattung der Ordnungszäune mit Natodraht in Augenschein genommen worden.

Am 30. Januar 2018 führte die Kommission ein ausführliches Gespräch mit der Personalvertretung, der Frauenvertreterin und dem Schwerbehindertenvertreter der Anstalt. Zudem ist in Begleitung des Leiters der Abteilung Sicherheit Herrn Michael das auf dem Gelände Friedrich-Olbricht-Damm 16 der JVA Plötzensee gelegene und zur Anstalt gehörende Justizvollzugskrankenhaus (JVKB) besichtigt worden. Die Räumlichkeiten der Kfz – Werkstatt wurden am 22. Februar 2018 ein weiteres Mal aufgesucht und mit dort tätigen Bediensteten über die zu erledigenden Aufgaben gesprochen. In der Alarmzentrale hat sich die Untersuchungskommission überdies die Funktionen des Alarmmanagementsystems, die Aufschaltung der Monitore, die Arbeitsabläufe und die Vorgaben für Reaktionen im Alarmfall erläutern lassen.

### **3. Sicherheitsgrad der JVA Plötzensee**

Den Berliner Justizvollzugsanstalten sind jeweils Sicherheitsgrade zugewiesen, die ihre Grundlage haben in der jeweiligen nach dem Vollstreckungsplan für das Land Berlin zugeordneten sachlichen Zuständigkeit der Anstalt für bestimmte Gefangengruppen wie Lang- oder Kurzstrafer, gefährliche (z.B. radikal-islamistische Gefangene, Organisierte Kriminalität) oder allgemein weniger gefährliche Gefangene wie z.B. Kurzstrafer und Ersatzfreiheitsstrafer. Die Justizvollzugsanstalten Tegel und Moabit haben diesem Ansatz folgend einen hohen Sicherheitsstandard, desgleichen die JVA Heidering und das Justizvollzugskrankenhaus. Die Justizvollzugsanstalt Plötzensee ist nach dem Vollstreckungsplan in ihren geschlossenen Bereichen sachlich zuständig für männliche erwachsene Strafgefangene und Ersatzfreiheitsstrafer, die nicht oder noch nicht für den offenen Vollzug geeignet sind. Die geschlossenen Bereiche der Justizvollzugsanstalt Plötzensee haben unterschiedliche Sicherheitsgrade: Während dem Bereich der ehemaligen JVA Charlottenburg (Friedrich-Olbricht-Damm 17) aufgrund seiner Bauweise und der verstärkten Außensicherheitsanlagen ein eher hoher Sicherheitsgrad zukommt, weisen die geschlossenen Bereiche am Friedrich-Olbricht-Damm 16 - hierzu gehört neben dem Haus A auch die KFZ - Werkstatt - vergleichbar der Jugendstrafanstalt Berlin und der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin ein mittleres Sicherheitslevel auf. Die Justizvollzugsanstalt des offenen Vollzugs, die offenen Bereiche der Justizvollzugsanstalt Plötzensee (Häuser D und G) und die offenen Bereiche der Justizvollzugsanstalt für Frauen haben einen niedrigen Sicherstandard.

### **4. Entweichung aus der Kfz-Werkstatt**

#### **4.1 Derzeitiger Ermittlungsstand**

Am Morgen des 28. Dezember 2017 entwichen gegen 8.50 Uhr vier Strafgefangene aus einer Lüftungsöffnung in einem an der Außenmauer der Anstalt gelegenen un-

verschlossenen Heizungsraum der Kraftfahrzeugwerkstatt. Hierbei handelte es sich um Strafgefangene aus dem geschlossenen Vollzug (TA II und TA III).

Die Gefangenen entfernten hierzu zunächst ein Lüftungsgitter, zerstörten mit einem Vorschlaghammer einen vertikal angebrachten Betonpfeiler und durchtrennten den im Betonpfeiler eingelassenen Armierungsstahl mittels Trennschleifer.

Da die polizeilichen Vernehmungen der entwichenen Gefangenen noch ausstehen, liegt der Untersuchungskommission mit Stand vom 2. März 2018 kein anderweitiger Ermittlungsstand vor. Lediglich die in der Kfz-Werkstatt zur Arbeit eingesetzten Gefangenen wurden zeugenschaftlich anstaltsintern und polizeilich angehört. Den teilweise widersprüchlichen Angaben der Gefangenen sind jedoch zwei Dinge zu entnehmen:

1. Die Tür zum Heizungsraum muss öfters unverschlossen gewesen sein („perfekter Ort zum Kiffen“ und „da stand der Kärcher drin“)
2. Die Aus- und Rückgabe der Werkzeuge wurde von den Bediensteten unterschiedlich gehandhabt.

Des Weiteren gibt es Hinweise eines zurückgekehrten Strafgefangenen, wonach bereits vier Wochen vor der Entweichung die Schrauben des Lüftungsgitters gelöst und dies von einem Bediensteten bemerkt worden sein soll. Hierzu laufen polizeiliche Ermittlungen.

#### 4.2 Erkenntnisse aus den Ortsbesichtigungsterminen Kfz-Werkstatt

Die Kfz-Werkstatt, an der Anstaltsperipherie und in unmittelbarer Nähe zur Pforte V gelegen, teilt sich das Außenareal und den Gebäudekomplex mit der Fahrbereitschaft der Berliner Justiz. Die Außensicherungslinie der JVA Plötzensee verlief hier ursprünglich hofinnenseitig (Mauerverlauf zum JVKB und Haus A), mit der Folge, dass der Gebäudekomplex nicht mit dem für eine Außenlinie üblichen Sicherheitsstandard ausgestattet wurde.

...

Im Erdgeschoss des Gebäudekomplexes befinden sich mehrere Hallen der Kfz-Werkstatt und div. Nebenräume, die bislang durch ein Flursystem miteinander verbunden sind. Somit ist eine ständige Beaufsichtigung der Gefangenen unmöglich bzw. nur mit extrem hohem Personalaufwand leistbar. Neben der Halle der Autoschlösserei befindet sich ein Aufenthaltsraum für die Gefangenen, der jedoch von der Aufsichtskanzel aufgrund teilweiser mit Postern verklebter Scheiben nur bedingt eingesehen werden kann. Dieser Aufenthaltsraum dient darüber hinaus noch als Schraubenlager und zur Werkzeugaufbewahrung. Hier werden in einem ungesicher-

ten Regal unter anderem eine größere Anzahl von schweren Vorschlagshämmern, „Kuhfüßen“ und weiterem Werkzeug gelagert.

Im Obergeschoss befindet sich der eigentliche Pausenraum für die Gefangenen sowie eine kleine Essenausgabestelle. Der Pausenraum wird von den Gefangenen für die ca. 15-minütige Frühstückspause sowie für die 30-minütige Mittagspause genutzt. Die Gefangenen (max. 22 Gef.) werden von einem Mitarbeiter des Werkdienstes beaufsichtigt. Gegenüber dem Pausenraum befindet sich der Umkleideraum für weibliche Bedienstete sowie neben dem Pausenraum ein Aufenthaltsraum für die Mitarbeitenden der Fahrbereitschaft. Von den im Obergeschoss befindlichen Sozialräumen für die Bediensteten und Gefangenen gelangt man in den Verwaltungstrakt (Büro-räume) der Fahrbereitschaft sowie in ein nahe an der Pforte V gelegenes Treppenhaus. Der Flurbereich des Obergeschosses erhält durch alarmgesicherte Oberlichter einen direkten Tageslichteinfall.

#### 4.2.1 Bauliche Sicherungsmaßnahmen im Außenbereich

Die Untersuchungskommission empfiehlt, den Außenbereich übersichtlicher zu gestalten. Hierzu ist in erster Linie durch die Errichtung eines Ordnungszaunes eine räumliche Trennung zur Fahrbereitschaft und zur Pforte V herzustellen, um somit auch den Bewegungsspielraum für die Gefangenen einzuschränken.

Die Pforte führt direkt zum Kfz-Hof. Sie ist als offene Fahrzeugpforte konzipiert und dabei zur Hälfte überdacht. Der Bereich wird von Fahrzeugen der Zentralen Fahrbereitschaft und von den Kundenfahrzeugen der Kfz-Werkstatt befahren. Auch Personenverkehr (Bedienstete der Fahrbereitschaft und der Kfz-Werkstatt, Kunden der Kfz-Werkstatt sowie Inhaftierte des offenen Vollzuges, die in der Werkstatt arbeiten) wird über die Pforte V abgewickelt.

...

Die Pforte ist während der Anwesenheitszeiten von Gefangenen mit zwei Dienstkräften besetzt. Die Kontrolle des Unterbodens mittels Abspiegeln gestaltet sich auf Grund der Lichtsituation schwierig. Eine Videoüberwachung ist vorhanden und gewährleistet den Blick hinter die Fahrzeuge und auf das Fahrzeugdach bei der Einfahrt in die Pforte. So soll vermieden werden, dass sich auf diesem Wege Inhaftierte illegal Zugang in den Pfortenbereich verschaffen.

...

Die Außenlinie sollte künftig an der Außenfront des Gebäudes verlaufen und mit entsprechenden Sicherheitskomponenten versehen werden (zusätzliche Nato-Drahtrollen an der Dachschrägenseite innen und auf dem Flachdach, Absicherung des Geländes durch die Installation von weiteren alarmdetektierten Kameras sowie die Verbreiterung der detektierten Streckmetallflächen).

#### 4.2.2 Bauliche Sicherungsmaßnahmen im Innenbereich

Zur Gewährleistung einer besseren Gefangenenüberwachung sind auch im Innenbereich bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Aus Sicht der Untersuchungskommission sollte sich die Werkstattarbeit auf einen Kernbereich reduzieren; selten genutzte Werkstatthallen aufgegeben und einer anderen Nutzung zugeführt werden (Werkstatthallen N 04029 und 04030). Darüber hinaus sind auch Mischnutzungen von Räumlichkeiten zu vermeiden (Aufenthaltsraum für Gefangene / Werkzeuglager N 04012).

Um die räumliche Trennung zur Fahrbereitschaft auch innerhalb des Gebäudekomplexes konsequent umzusetzen, sollte der Gefangenenpausenraum im 1. OG aufgegeben werden. Ersatzweise stünde die zukünftig nicht mehr genutzte Werkstatthalle N 04029 zur Verfügung, die allerdings gem. den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A4.2) als Pausenraum umgebaut werden müsste. Hinsichtlich einer möglichen anderweitigen Nutzung wurde von der JVA Plötzensee bereits der Durchgang zwischen N 04029 und 04030 zugemauert.

#### 4.3. Gespräche mit den Bediensteten der Kfz Werkstatt

Im Rahmen des Ortstermins vom 22. Februar 2018 wurde hinsichtlich bereits von der JVA Plötzensee im Bereich der Kfz-Werkstatt veranlasster Maßnahmen ein Gespräch mit den Bediensteten geführt. Die Bediensteten erklärten, dass Schließungen ausgetauscht und Gitter montiert wurden. Die Karosserieinstandsetzung und Autovollpflege wurden in den vorderen Bereich verlegt.

Der Untersuchungskommission wurde ein von der Schlosserei angefertigter verschließbarer Werkzeugschrank präsentiert, der jedoch nach allgemeiner Auffassung für die Aufnahme sämtlicher sicherheitsrelevanter Werkzeuge zu klein dimensioniert ist. In Kürze soll eine Zuordnung der Werkzeuge erfolgen, die künftig im Werkzeugschrank verwahrt werden sollen. Die Erstellung einer Werkzeuginventarliste steht noch aus. Jedoch soll künftig jede Werkzeugausgabe nur noch schriftlich erfolgen.

Die Kontrolle der Gefangenen erfolgt vor Arbeitsbeginn von den Mitarbeitern der jeweiligen Häuser. Zum Arbeitsende werden die Gefangenen von einem Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt abgesondert. Es stand nur eine funktionsfähige Handsonde zur Verfügung.

### **5. Administrative Sicherheit**

#### 5.1. Regelungswesen

Die Justizvollzugsanstalt Plötzensee verfügt zum Sachgebiet „Sicherheit und Ordnung“ aktuell über 20 Hausverfügungen und 7 Dienstanweisungen. Diese Regelung

gen stammen zum Teil noch aus der Zeit vor der Fusion, sind teilweise nicht mehr gültig und müssen den neuen Strukturen angepasst werden.

## 5.2. Spezifische Regelungen für Arbeitsbetriebe

In der Justizvollzugsanstalt Plötzensee gelten die Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug – (DSVollz) als bundeseinheitliche Verwaltungsvorschrift. Nach deren Nr. 15 Abs. 4 sind Arbeitsgeräte, Werkstoffe und andere Gegenstände, die die Sicherheit gefährden können, sicher zu verwahren und dürfen Gefangenen nur unter Aufsicht und nicht länger als nötig überlassen werden. Die Vollständigkeit der ausgegebenen Arbeitsgeräte muss täglich bei der Abnahme zur Zeit des Arbeitsschlusses festgestellt werden.

Nr. 20 Abs. 1 der DSVollz bestimmt zudem:

### Beaufsichtigung der Gefangenen

Die Gefangenen sind so zu beaufsichtigen, dass Sicherheit und Ordnung jederzeit gewährleistet sind. Die Beaufsichtigung erstreckt sich insbesondere auf die Vollzähligkeit der Gefangenen, die Einhaltung der Trennungsvorschriften und die Unterbindung unerlaubten Verkehrs.

Ergänzend zu dieser bundeseinheitlich für alle Justizvollzugsanstalten geltenden Regelung hat die JVA Plötzensee in ihrer Hausverfügung 2/2012 „Vollzugliche Sicherheit in den Arbeitsbetrieben“ eine bereichsspezifische Vorschrift erlassen. In deren Abschnitt A ist - zum Teil den Text der Nr. 20 DSVollz wiederholend - geregelt:

„Sämtliche Arbeitsbetriebe gelten als Bereiche des geschlossenen Vollzugs!“

„Die Gefangenen sind so zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung jederzeit gewährleistet sind. Die Beaufsichtigung erstreckt sich insbesondere auf die Vollzähligkeit der Gefangenen. Eine Lockerung der ständigen und unmittelbaren Beaufsichtigung ist nur im Bauhof und in der Malerei bei Insassen, die zur Außenbeschäftigung gemäß § 11 StVollzG zugelassen sind, erlaubt.“

„Aufsicht über Arbeitsgeräte:

Arbeitsgeräte, Werkstoffe, Leitern und andere Gegenstände, die die Sicherheit gefährden können, sind sicher zu verwahren und dürfen Gefangenen nur unter Aufsicht und nicht länger als nötig überlassen werden. Die Vollständigkeit der ausgegebenen Arbeitsgeräte muss täglich bei der Abnahme zur Zeit des Arbeitsschlusses festgestellt werden.“



### 5.3. Vollzugliche Umsetzungsdefizite

Allerdings haben die am Entweichungstag in der Kfz-Werkstatt vorzufindenden Verhältnisse den zitierten Vorschriften nicht annähernd Rechnung getragen. Es sind eklatante Umsetzungsdefizite zu erkennen:

Die bei dem Ausbruch verwendeten Trennschleifer waren in einem Metallschrank mit einfachem Schloss aufbewahrt, das keinen nennenswerten Widerstandswert aufweist. Ungeachtet der Tatsache, dass die Trennschleifer nach bisherigem Erkenntnisstand an die Gefangenen zur Arbeitsverrichtung unter Aufsicht ausgehändigt wurden, ist diese Art der Verwahrung ausbruchsrelevanter Werkzeuge unzureichend. Die Begehung der Werkstatt Räume hat ergeben, dass Werkzeuge, darunter „Kuhfüße“ und Stemmeisen, offen zugänglich und nicht gekennzeichnet auf Tischen lagen. Es sollte dringend ein sicheres Verwehrbehältnis für typische Ausbruchshilfsmittel wie Trennschleifer, „Kuhfüße“, Hämmer sowie ein Ordnungssystem mit Kennzeichnung zumindest der für Ausbruchhandlungen in Betracht kommenden Werkzeuge geschaffen werden. Anderenfalls besteht für die Bediensteten keine Chance, ihre Vollständigkeit zu überwachen. Eine entsprechende Vorgabe existiert im Übrigen bereits in Gestalt von Ziff. 2.3 der Hausverfügung Nr. 7/05 der JVA Charlottenburg vom 04. Januar 2005:

#### „Kontrolle des Werkzeuges

Gemäß Nr. 15 der DSVollz Abs. 4 sind Arbeitsgeräte, Werkstoffe und andere Gegenstände, die die Sicherheit gefährden können, sicher zu verwahren und dürfen Gefangenen nur unter Aufsicht und nicht länger als nötig überlassen werden. Die Vollständigkeit der ausgegebenen Arbeitsgeräte muss täglich bei der Abnahme zur Zeit des Arbeitsschlusses festgestellt werden. Darüber hinaus muss die Vollständigkeit des Werkzeugbestandes jederzeit überprüfbar sein. Dieses setzt voraus, dass die Betriebe entsprechend ihrer fachlichen Belange, örtlichen Gegebenheiten und Zweckmäßigkeit ein auch für jeden Außenstehenden übersichtliches Inventarisierungs-System verwenden. Die Betriebe haben den arbeitenden Gefangenen bedarfsgerechte Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. Eine Werkzeug-Standardausrüstung ist in verschließbaren Werkzeugkästen bzw. Schränken aufzubewahren. Die Behältnisse sind fortlaufend zu nummerieren. Für jeden Werkzeugkasten bzw. Schrank ist ein Verzeichnis anzulegen, in dem der Standardsatz sowie jedes weitere erforderliche Werkzeug einzutragen ist. Dieses Verzeichnis wird in der Gerätekartei der Werkzeugausgabe des Betriebes so aufbewahrt, dass die Eintragungen nicht von den Gefangenen manipuliert werden können. Ein Doppel dieses Verzeichnisses (Werkzeugkontrollkarte) ist eventuellen Werkzeugkästen beizufügen; beide Verzeichnisse sind ständig auf aktuellstem Stand zu halten, damit jederzeit die Prüfung des Werkzeugbestandes auf Vollständigkeit möglich ist.“

Die Hausverfügung der ehemaligen JVA Charlottenburg ist formal am 31. Dezember 2010 außer Kraft getreten.

In Abschnitt D der Hausverfügung 2/2012 sind „Kontrollen vor der Zuführung“ u.a. geregelt:

„Die Bediensteten der Unterbringungsbereiche haben darauf zu achten, dass die Gefangenen ausschließlich in Anstaltskleidung zu den Arbeitsbetrieben ausrücken. Die Bediensteten der Betriebe/Pforten sind gehalten, sofern Gefangene in Privatkleidung erscheinen, diese zum Umkleiden in die entsprechenden Häuser (am Standort) zurückzuschicken. Insbesondere die Arbeitsbetriebe sind gehalten, darauf zu achten, dass die Gefangenen während der Arbeit ausschließlich Anstaltskleidung tragen.“

Die entwichenen Gefangenen trugen während ihrer Aktion unbemerkt unter ihrer von der Anstalt gestellten Arbeitskleidung (sog. Blaumänner) bereits Zivilkleidung. Die Kommission empfiehlt, in die Hausverfügung eine ausdrückliche Verpflichtung auch der in der Werkstatt eingesetzten Bediensteten zur Kontrolle der Gefangenen vor Arbeitsbeginn auf eventuell unter der Arbeitskleidung getragene Zivilkleidung aufzunehmen.

Entscheidende Ursache für die erfolgreiche Entweichung war der Umstand, dass der Heizungsraum nach allen bisher zu erlangenden Erkenntnissen jedenfalls zur Zeit der Anwesenheit der Gefangenen geöffnet war. Anzeichen für eine gewaltsame Öffnung waren nicht erkennbar, die Schlüssel vollzählig vorhanden.

Eine formale Regelung des Verschlusszustands dieser und vergleichbar anderer Türen in der Kfz-Werkstatt existiert offensichtlich nicht. Einem Vermerk des LKfz vom 18. Februar 2016 ist zu entnehmen, dass die „Zugangstür zum Heizungsraum in der Regel ständig verschlossen ist“, jedoch bedingt durch die Umbauarbeiten des Heizung- und Lüftungssystems „zeitweise offen“ ist. Diese Arbeiten sind allerdings längst abgeschlossen. Der Öffnungszustand der Heizungsraumtür und ggf. weiterer kritischer Türen sollte klar und eindeutig schriftlich geregelt werden.

Am Morgen des 28. Dezember 2017 wurden 15 Gefangene in der Kfz - Werkstatt von drei Bediensteten beaufsichtigt. Deren Aufgabe besteht darin, die Arbeitsabläufe festzulegen und zu kontrollieren. Sie haben auch die Ausgabe der Arbeitsgeräte einschließlich aller Gegenstände, die die Sicherheit gefährden können (Sägen, Feilen, Winkelschleifer, etc.) zu kontrollieren. Für diese Aufgabe sind nach dem Dienstplan als Sollbesetzung sieben Bedienstete vorgesehen. Die übrigen vier Bediensteten waren an diesem Tag jedoch im Urlaub oder krank (1 Bediensteter).

Dieser Umstand gibt der Kommission Veranlassung, die Festlegung einer Sollgrenze zur Schließung der Kfz - Werkstatt bei Personalausfällen zu empfehlen. Sie wäre so zu bemessen, dass es bei professioneller Sorgfalt realistisch möglich und zumutbar erscheint, einen Überblick über die in den Räumen arbeitenden Gefangenen zu behalten. Ein Verhältnis von drei Mitarbeitern bei 15 zu beaufsichtigenden Gefangenen bei zugleich sehr unübersichtlichen räumlichen Bedingungen in der Kfz - Werkstatt dürfte den Grenzbereich des Vertretbaren erreichen, wenn nicht sogar überschreiten.

Allgemein regt die Kommission an, grundsätzlich Bedarf und Notwendigkeit einer Kfz - Werkstatt mit den dabei einzusetzenden riskanten Werkzeugen und Hilfsmitteln als Arbeitsplatz für Gefangene des geschlossenen Vollzugs in der JVA Plötzensee zu überdenken.

Bei dem in der Anstalt vorhandenen Regelwerk betreffend das Thema „Einsatz von Gefangenen im Anstaltsbetrieb Kfz-Werkstatt“ sind abgesehen von den erwähnten Anregungen und den noch zu leistenden fusionsbedingten Anpassungen weitere gravierende Lücken nicht vorzufinden. Die formale Geltung der HV 2/2012 ist allerdings am 1. Mai 2017 abgelaufen; hier empfiehlt die Kommission, alle Hausverfügungen und Dienstanweisungen grundsätzlich mit einer Fortgeltungsklausel zu versehen, um jeden Zweifel an der Gültigkeit der auferlegten Pflichten auszuschließen.

## **6. Baulich-technische Sicherheit**

Die Untersuchungskommission hat sich bei der Analyse der baulich-technischen Sicherheit der Justizvollzugsanstalt Plötzensee auf den Teil beschränkt, der nicht Gegenstand der am 19. Januar 2018 angelaufenen Sicherheitsüberprüfung durch ein externes Ingenieurbüro ist. Dieses Büro wurde im Jahr 2016 mit einer System- und Funktionsprüfung sicherheitstechnischer Anlagen der Justizvollzugsanstalten Tegel, Plötzensee, Heidering und der Jugendstrafanstalt beauftragt. Jeweils im 4-Jahresrhythmus sollen einmal die Perimeter- und Ausbruchschutzvorrichtungen der Anstalten inklusive aller involvierten Subsysteme und Managementsysteme sowie der damit zusammenhängenden organisatorischen Abläufe geprüft werden. Die erste Prüfung in der JVA Tegel ist Ende 2017 abgeschlossen worden und sodann war die Fortführung am gesamten Standort Friedrich-Olbricht Damm vorgesehen. Aufgrund der Entweichung ist statt der zunächst geplanten Prüfung in der Jugendstrafanstalt mit der Justizvollzugsanstalt Plötzensee begonnen worden. Nach der gegenwärtigen Zeitplanung soll der diesbezügliche Bericht Ende April 2018 übergeben werden.

Bei der Betrachtung der somit vornehmlich baulichen Sicherheitsarchitektur standen vor dem Hintergrund der Ereignisse folgende Bereiche im Fokus:

- Kfz-Werkstatt
- Haus D und Haus G (Offener Vollzug)
- JVKB
- Alarmzentrale
- Allgemeine Sicherheitsbelange

### **6.1 Kfz-Werkstatt**

Folgende bereits identifizierte dringliche bauliche Sofortmaßnahmen innerhalb der Kfz-Werkstatt wurden durch die JVA Plötzensee unmittelbar umgesetzt:

In einem in dem Durchgangsbereich befindlichen Lüftungsraum befand sich eine – mit der des fraglichen Heizungsraumes vergleichbare geringfügig kleinere – Öffnung mit dreifach übereinander angeordneten jeweils vier Lüftungsschlitzen (b x h = 10 x 92 cm) mit dazwischen befindlichen Betonpfosten (b x h = 10 x 92 cm). Die mit Errichtung des Gebäudes in Betrieb genommene Lüftungsanlage wurde zwischenzeitlich durch eine andere Anlage ersetzt, so dass die genannten Lüftungsschlitze entbehrlich sind. Die Öffnung wurde daher zwischenzeitlich zugemauert. Die Öffnungen in dem Heizungsraum sind zur Sicherstellung ausreichender Zuluft für die Heizung weiterhin erforderlich. Zu Sicherung wurden daher innenseitige Gitter mit einem in der Laibung verankerten Rahmen eingebaut (Ausführung wie Haftraumgitter).

Die Zugangstür zu dem Heizungsraum wurde mit einem neuen Profilzylinderschloss versehen und die Zugangstüren zu beiden vorgenannten Technikräumen nebst weiteren Türen werden mit einer Verschlussüberwachung versehen. Künftig erfolgt keine Nutzung der unmittelbar an den Heizungsraum angrenzenden Halle durch die Kfz-Werkstatt. Die „Karosserie-Instandsetzung“ und „Fahrzeug Vollpflege“ werden in den vorderen Bereich der Werkstatt verlagert. Die Tür zur nächsten Halle ist durch Mauerwerk ersetzt worden.

Die unmittelbare Ausbruchsörtlichkeit wurde somit bereits umfänglich gesichert. Insofern bleibt noch zu überlegen, ob es trotz dieser Maßnahmen einer Vorfeldsicherung, also des an das öffentliche Straßenland angrenzenden Bereiches, bedarf. Aktuell befindet sich auf dem Grünstreifen vor der Kfz-Werkstatt an der Böschung zum Friedrich-Olbricht-Damm ein Ordnungszaun. Dieser Maschendrahtzaun, der von den Entwichenen unterquert wurde, ist kein Sicherheitszaun und hat lediglich die Funktion, unbefugte Personen (z.B. Straßenpassanten) am Herantreten an die Außenwand des Gebäudes zu hindern. Er ist aufgrund der frei zugänglichen und vor der Außensicherung befindlichen Lage nicht detektiert (d.h. nicht mit optischen oder akustischen Warneinrichtungen zur Anzeige in der Alarmzentrale versehen). Unter Berücksichtigung des Errichtungszwecks ist eine Untersicherung dieses Zauns entbehrlich, zumal er wegen der Höhe von 2,0 m zzgl. 0,25 m S-Draht auch oberhalb überwunden werden kann. Entscheidend ist, dass die Sicherheitskonzeption der Anstalt eine klare Außengrenze festlegt, d.h. in diesem Fall der Teil der Kfz-Werkstatt einbezogen wird, und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen dort installiert sind.

Zu 4. wurde darüber hinaus ausführlich darauf eingegangen, welche kurz- und langfristigen baulichen und organisatorischen Veränderungen in Bezug auf die Kfz-Werkstatt seitens der Untersuchungskommission empfohlen werden.

## 6.2 Haus D und Haus G (Offener Vollzug)

In den offenen Bereichen der JVA Plötzensee (Häuser D und G) werden ausschließlich Ersatzfreiheitssträfer – nach vorausgegangener Prüfung – untergebracht. Sie unterscheiden sich somit von der nach dem Vollstreckungsplan für das Land Berlin

vorgegebenen Klientel von dem Offenen Vollzug Berlin. Im Hinblick auf die hieraus resultierenden höheren Entweichungsraten sowohl aus dem Haus G als auch dem Haus D sind die baulich-technischen Maßnahmen insofern anzupassen, dass Entweichungen erschwert werden.

Die Zaunanlage Haus G besteht aus einem Legi-Zaun (h = 2,0 m mit Abkantung nach innen) zum Parkplatz hin und einem Maschendrahtzaun (h = 2,0 m mit oberseitigen Stacheldrähten) zum Haus A Jugendstrafanstalt (offener Vollzug) und zu den Vorgärten der Beamtenwohnhäuser hin. Im Zuge einer ersten Sofortmaßnahme wurde die Zaunanlage einheitlich mit einer oberseitigen S-Drahtrolle versehen. Vier Fensteröffnungen (Duschräume und Flure 1. und 2. OG) wurden mit Gittern gesichert. Eine Verbesserung der Außenbeleuchtung ist in Auftrag gegeben. Mittelfristig soll der Maschendrahtzaun durch eine stabile Zaunkonstruktion mit Zaunkronensicherung ersetzt werden.

Haus D ist mit einem Stahlzaun mit senkrechten Stäben (h = 2,0 m) und oberseitiger S-Drahtrolle, die mittig mit Spanndrähten auf Y-Haltern befestigt ist, gesichert. Ein Teilbereich des Hauses ist nur von einem Maschendrahtzaun umgeben. Vorgesehen ist ein Lückenschluss des Metallzaunes, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen. Die Hafträume, die sich im 1. und 2. OG befinden und ihre Fenster in diesem Bereich haben, sind bis zur Fertigstellung nicht belegt (insgesamt 24 Haftplätze). Zwischen den bisher lose aufliegenden S-Drahtrollen und dem darunter befindlichen Metallzaun wurde Streckmetall angebracht und die S-Drahtrollen wurden mit Klammern an diesem Streckmetall befestigt, um ein Anheben zu verhindern. An einer Stelle des Metallzaunes wurde ein zuvor nicht vollständig umlaufender Untergrabschutz ebenfalls aus Streckmetall angebracht.

Vor dem Hintergrund der durch die JVA Plötzensee an den genannten Schwachstellen gemachten Entweichungserfahrungen, stellen die ergriffenen Maßnahmen aus Sicht der Untersuchungskommission eine unter Berücksichtigung der Vollzugsform angemessene Sicherung dar.

### 6.3 Justizvollzugskrankenhaus Berlin

Das Justizvollzugskrankenhaus Berlin liegt auf dem Anstaltsgelände der JVA Plötzensee mit Zufahrt über die Pforte vom Saatwinkler Damm und wurde als Ergänzungsbauwerk an ein bereits für medizinische Nutzungen bestehendes historisches Gebäude (hier: Haus 2 - Arztgeschäftsstelle, Röntgenabteilung Aufnahmeuntersuchung, etc.) als zentrales Haftrankenhaus für alle Berliner Justizvollzugsanstalten errichtet. Das Krankenhaus ist als gesicherter Bereich mit einer bereichsbezogenen,

eigenen Sicherungsmauer vom übrigen Anstaltsgelände abgetrennt und verfügt über entsprechende Sicherungseinrichtungen.

Das Justizvollzugskrankenhaus grenzt mit seinen Anlagen an den Hof des Werkstatt-/Fahrbereitschaftsgebäudes an und ist von diesem durch eine kameraüberwachte Mauer getrennt. Eine Begehung der Freistundenhöfe und des Gebäudekomplexes ergab keine gravierenden Schwachstelle bzw. Sicherheitsbedenken. Die mit einem hohen Sicherheitsgrad ausgewiesene Einrichtung ist baulich-technisch gut aufgestellt; an punktuellen Aufrüstungen im Hinblick auf Mauerkronenüberwachung und Beseitigung von kleineren toten Winkeln im Bereich des Freistundenhofes wird aktuell gearbeitet.

#### 6.4 Alarmzentrale

Zentrum der Sicherheitsvorkehrungen der JVA Plötzensee ist ihre im Jahre 2014 erbaute und seinerzeit neu ausgestattete Alarmzentrale. Die Alarmzentrale wird rund um die Uhr von jeweils zwei Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes überwacht. In der Alarmzentrale laufen insbesondere die Bilder sämtlicher Überwachungskameras der JVA ein. Auf einer Vielzahl von Monitoren werden gleichzeitig 45 Bilder verschiedener Überwachungskameras gezeigt.

Die Sicherheit in der JVA Plötzensee wird u. a. durch 144 Überwachungskameras gewährleistet, die den Innen- und den Außenbereich der Anstalt überwachen. Davon sind 38 Kameras im Außenbereich, 106 Kameras im Innenbereich angebracht; 20 Kameras sind schwenk- und zoombar.

...

Außenkameras befinden sich auch vor den Pforten I, III, IV und V des Bereichs FOD 16. Sie überspielen ihr Bild dauerhaft in die AZ. Zweck dieser Kameras ist es nicht, unbefugtes Eindringen in die Anstalt bzw. Entfernen aus der Anstalt anzuzeigen. Sie dienen im Wesentlichen dazu, die AZ zu Unzeiten, d. h. außerhalb der normalen Dienstzeiten, wenn die Pforten nicht besetzt sind, in die Lage zu versetzen zu sehen, wer sich an den Pforten aufhält, ggf. klingelt oder Manipulationen vornimmt. In der AZ laufen insgesamt 12 Bilder auf drei großen Monitoren von den Pforten I, III, IV und V auf. D.h., vier Bilder sind gleichzeitig auf einem Monitor zu sehen.

In einem Alarmfall (Ansprechen einer detektierten Kamera im Innenbereich) werden die Bilder der Außenkameras von der detektierten Kamera des Innenbereiches überspielt. Die Kameras der Pforten, die nur zur Arbeiterleichterung angebracht sind, werden dann weggeschaltet und es sind drei Alarmbilder sichtbar.

Bei der Entweichung aus der Kfz-Werkstatt und dem Unterqueren des Zaunes wurden die vier flüchtenden Strafgefangenen von einer vor der nahegelegenen Pforte V

installierten Überwachungskamera gefilmt. Diese Kamera ist wie erwähnt nicht detektiert, da sie der Überwachung der Pforte dient. Die Bilder wurden an die zu diesem Zeitpunkt mit zwei Beamten besetzte Alarmzentrale der JVA Plötzensee übertragen und dort aufgezeichnet. Die Entweichung der Gefangenen, die am Bildrand zu erkennen war, wurde letztlich von den beiden Beamten jedoch nicht bemerkt.

In gewissen Maße erschwerend für das Alarmmanagement durch die AZ ist der Umstand zu werten, dass historisch bedingt zwei Alarm/Überwachungssysteme unterschiedlicher technischer Konfiguration für die Standorte FOD 16 und FOD 17 bedient werden müssen. Dadurch entstehen de facto zwei verschiedene Arbeits-/Bedienplätze für die beiden Anstaltsbereiche mit jeweils eigenen Anforderungen im Hinblick auf Systemhandhabung und vor allem auch bezüglich örtlicher Detailkenntnisse für die Abarbeitung von Alarmfällen. Es braucht also jeweils Bedienstete mit Spezialkenntnissen über die Bereiche Charlottenburg und Plötzensee. Wahrscheinlich sind diese „Parallelwelten“ auch dafür verantwortlich, dass sich neben den beiden Monitorwänden mittlerweile eine Vielzahl von weiteren Bildschirmen/Monitoren auf den Arbeitsflächen angesammelt haben. Dies erscheint aus ergonomischer Sicht sowie unter Übersichtlichkeitsaspekten betrachtet als bedenklich. Sofern technisch möglich, ist eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Alarmtechnik anzustreben.

#### 6.5 Allgemeine Sicherheitsbelange

Unabhängig von den Entweichungsorten gibt es sicherheitsrelevante Vorrichtungen, deren Relevanz sich auf den gesamten Standort bezieht. Hierzu zählt ein sicheres und modernes Schließsystem. Am Justizvollzugsstandort Friedrich-Olbricht-Damm sind Vollzugsschlösser eines Berliner Kleinunternehmens verbaut, dessen vor ca. 50 Jahren für den Berliner Justizvollzug entwickelte eigene Zuhaltungsschlösser keine zeitgemäße Weiterentwicklung erfahren haben. Hinzu kommt, dass durch die Fusionierung der drei ehemals eigenständigen Dienstbehörden kein einheitliches Schließsystem gegeben ist. Dies wurde auch von den Personalvertretungen bemängelt. Um diese im Rahmen der Bauanmeldungen vorgesehene Maßnahme kurzfristiger umsetzen zu können, hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mit dem Sicherheitspaket Justizvollzug eine Anmeldung zum SIWA-NA 2018 vorgenommen, welche folgendes Maßnahmenpaket enthält:

Sicherheitsrelevante Standardanpassung der Schloss- und Schließsysteme am Justizvollzugsstandort Friedrich-Olbricht-Damm (JVA Plötzensee / JSA Berlin), Erstellung eines Schließplans für die jeweilige Justizvollzugseinrichtung mit differenzierten Schließ- und Schlüsselberechtigungen, Austausch und Erneuerung aller Vollzugsschlösser (Haftraum-, und Durchgangstüren), notwendige Anpassungsmaßnahmen an den betroffenen Türen (Schlossstasche, Schließbleche, Spaltmaße), Austausch und Erneuerung der Büroraum-, Technik- und Sonderschließung, Nachrü-

tung/Aufschaltung einer Verschlussüberwachung für Türen mit besonderen Sicherheitsanforderungen.

Dies wird auch von der Untersuchungskommission als notwendig erachtet und die vorgezogene Umsetzung ausdrücklich begrüßt.

...

Die Kommission empfiehlt eine Bestandsaufnahme an allen Pforten mit der Maßgabe, ein tragfähiges Pfortenkonzept zu erstellen. Dies sollte die personelle Besetzung, technische Vorrichtungen, Neu- und Umbaumaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben beinhalten.

## **7. Weitere Beobachtungen**

- Die bereits im Jahr 2013 organisatorisch durchgeführte Fusion der drei Anstalten ist bisher nicht bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angekommen und wird nicht überall gelebt. Die aktuellen Strukturplanungen sollten ergebnisoffen gemeinsam mit den Personalvertretungen neu bewertet werden und dabei die Mitarbeitenden dort abgeholt werden, wo sie derzeit jedenfalls inhaltlich stehen (nämlich in der alten Zuordnung). Anzustreben sind weiterhin klare und einheitliche Führungsstrukturen. Möglicherweise wäre eine externe Begleitung und Unterstützung dieses Prozesses angezeigt bzw. jedenfalls hilfreich.
- Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe, die regelmäßig im offenen Vollzug der Häuser D und G erfolgt, sollte unter Berücksichtigung insbesondere des Klientels überdacht werden. Die Gefangenen dort sind überwiegend wenig bis gar nicht vereinbarungsfähig und von daher für die klassische Form des offenen Vollzugs nicht geeignet. Das gilt umso mehr, als es bis auf wenige Ausnahmen wenig Anreize zur Zusammenarbeit gibt.
- Anzudenken wäre für die JVA Plötzensee auch die Einrichtung eines Sicherheitscontrollings (ggf. auch in Form einer Art Innenrevision durch eine Sicherheitsgruppe o. ä.).

## **8. Bereits durch die JVA Plötzensee ergriffene Maßnahmen**

Abschließend sei hervorgehoben, dass die Leitung und die Mitarbeitenden der JVA Plötzensee auf das Ausbruchsgeschehen insgesamt adäquat und selbstkritisch reagiert und unabhängig von der Arbeit der Kommission bereits eine Vielzahl von zielführenden Maßnahmen ergriffen haben.



Den zum Teil unklaren Verantwortlichkeiten und organisatorischen Lücken wurde von der Anstaltsleitung der JVA Plötzensee mit umfänglichen Vorgaben begegnet. Hierzu zählen:

#### 1. Kfz-Werkstatt:

- Ausschließliche Nutzung der Halle/des Raumes vor dem Treppenhaus für Abgasuntersuchungen, Betreten des Bereiches durch Gefangene nur in Begleitung und unter ständiger Aufsicht Bediensteter.
- Die Lackierhalle wird verschlossen, soweit keine Lackierarbeiten durchzuführen sind. Betreten des Bereiches durch Gefangene nur in Begleitung und unter ständiger Aufsicht Bediensteter.
- Lagerung sicherheitsrelevanter Werkzeuge und Maschinen ständig übersichtlich in von vorne einsehbaren (Gitter), sicher verschließbaren Werkzeug/Stahlschränken. Die Inventarliste ist an geeigneter Stelle im Werkzeugschrank zu verwahren (Feilen, Sägen, Hammer, Winkelschleifer etc.). Die Werkzeugschränke werden in der vorderen Halle (allgemeine Reparatur) an einem aus den Büroräumen einsehbaren Bereich untergebracht.
- Herausgabe sicherheitsrelevanter Werkzeuge und Maschinen an Gefangene gegen Unterschrift, Abgabe spätestens nach Gebrauch und anschließende Quittierung durch Bedienstete.
- Beschränkung des Privatkundenkreises ausnahmslos auf Personen, die sich mittels Dienstausweis ausweisen können (Justizvollzug, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Feuerwehr, Polizei).
- Nach der Wiedereröffnung der Kfz-Werkstatt werden zunächst für einen noch zu definierenden Zeitraum ausschließlich zu Lockerungen des Vollzuges zugelassene Gefangene sowie für den offenen Vollzug zugelassene Gefangene (Freiheits- oder/und Ersatzfreiheitsstrafer) eingesetzt.
- Die Einrichtung eines von den Bediensteten jederzeit gut einsehbaren Aufenthalts/Sammelraumes für Gefangene im Bereich der Werkstatt, bzw. der Umbau des bereits vorhandenen Raumes ist vorgesehen und wird nach der Wiedereröffnung des Bereichs sukzessive erfolgen.

#### 2. Andere Arbeitsbetriebe:

- Mit den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern der Arbeitsbetriebe wurden die besonderen Umstände der Entweichungen der Gefangenen im Kfz-Betrieb thematisiert. Im Rahmen einer turnusmäßig durchgeführten Werkdienstkonferenz erfolgte ebenfalls eine Erörterung dieses Themenkomplexes.

- Ein Arbeitseinsatz von Gefangenen des geschlossenen Vollzuges erfolgt in- zwischen erst, nachdem jeder Einzelfall durch die/den jeweils zuständige/-n Teilanstaaltsleiterin/Teilanstaltsleiter genehmigt wurde. Die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs bezüglich des Arbeitseinsatzes separat für jeden Arbeitsbetrieb wird durch den Bereich BQ unter Einbeziehung der Teilanstaalts- und Gruppenleitungen zeitnah erfolgen.
- Die Werkstatttüren der Betriebe „Integrative Beschäftigungswerkstatt“ sowie „Sortierbetrieb“ werden ab sofort als Konsequenz aus den vorliegenden Erkenntnissen ständig geschlossen gehalten. Rauchpausen der Gefangenen werden ausnahmslos durch Bedienstete beaufsichtigt.
- Transport der Gefangenen der Häuser D und G in die Arbeitsbetriebe FOD 16 mit der Fahrbereitschaft der Berliner Justiz am Morgen. Nach Ende der Arbeit werden die Gefangenen mit jeweils 2 Bediensteten begleitet.

### 3. Freistunden:

- Namentliche Erfassung der Insassen (Haus A, D und G = zahlenmäßige Erfassung) beim Betreten des Freistundenhofes.
- Türen zum Freistundenhof bleiben verschlossen, um ein unkontrolliertes Betreten und Verlassen des Hofes zu unterbinden.
- Nach einer halben Stunde erhalten Nachzügler die Möglichkeit, an der restlichen Freistunde teilzunehmen. Das vorzeitige Verlassen der Freistunde ist möglich und zu dokumentieren.
- Es muss jederzeit bekannt sein, welche bzw. wie viele Gefangene/n sich auf dem Freistundenhof befinden.
- In den Hauszentralen werden Ordner angelegt, in denen die Teilnehmerliste abgeheftet wird.

### 4. Pforten:

- Ab sofort ist an allen Pforten in Schichten mit mindestens zwei Bediensteten jeweils ein/e Schichtleiter\*in in der Einsatzplanung vermerkt, der den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb durch Organisation, Koordinierung und Überwachung der Aufgabenerledigung durch das jeweils zugeteilte Personal zu gewährleisten hat.
- Übergabe/Übernahme von Beständen (u.a. Schlüssel).
- IT-gestützte Gewährleistung reibungsloser Zu- und Austritte einschließlich ordnungsgemäßes Führen des sonstigen Buchwerks.

- Beschreibung der durchzuführenden Prüfungen und gründlichen Kontrollen der Fahrzeuge und Fahrzeuginsassen.

Diese beispielhaften Nennungen der von der Anstaltsleitung berichteten Aktivitäten machen deutlich, dass die Blickrichtung über die Ereignisorte hinausgeht und sämtliche sicherheitsrelevanten Bereiche betrachtet werden, um Abläufe ggf. zu korrigieren.

## **9. Empfehlungen**

Unter Berücksichtigung der anstaltsseitig bereits veranlassten Maßnahmen spricht die Kommission folgende Empfehlungen aus:

...

- Reduzierung der Werkstattarbeit auf einen Kernbereich
- Vermeidung von Mischnutzungen von Räumlichkeiten (Aufenthaltsraum für Gefangene / Werkzeuglager)
- Verlegung des Pausenraums der Gefangenen
- Anschaffung von geeigneten Werkzeugschränken für alle Werkzeuge und Führung von Inventarlisten
- Beschaffung von Handsonden in ausreichender Anzahl
- Festlegung einer Sollgrenze zur Reduzierung bzw. Schließung der Kfz - Werkstatt bei Personalausfällen
- Alle Hausverfügungen und Dienstanweisungen sind bis zur Überarbeitung grundsätzlich mit einer Fortgeltungsklausel zu versehen, um jeden Zweifel an der Gültigkeit der auferlegten Pflichten auszuschließen
- Vereinheitlichung und Vereinfachung der Alarmtechnik (sofern technisch möglich)
- Bestandsaufnahme an allen Pforten und Erstellung eines tragfähigen Pfortenkonzepts

Beister      Borgas      Hagedorn      Kientopf      Kuhring      Mascialino      Pohl